

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

EUROHERC

Unternehmen:

EUROHERC Versicherung AG
Zweigniederlassung Österreich - Wien

Produkt:

Kraftfahrzeug-
Haftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie dass, es sich bei folgendem Produktionsinformationsblatt lediglich um eine Übersicht zum Versicherungsprodukt handelt. Die vollständigen Informationen zu Ihrem gewählten Versicherungsschutz finden Sie im Antrag, der Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen.
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Beides im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Versichert sind alle Ansprüche, die gegen den Fahrzeugbesitzer, einen berechtigten Lenker, die Insassen oder eine Person, die den Lenker einweist, geltend gemacht werden.

Folgende Leistungen können Sie zusätzlich versichern

- Freischadenbonus (optional)
Dieser Bonus verhindert, dass Sie nach einem KFZ-Haftpflichtschaden im Bonus/Malus System zurückgestuft werden.
- KFZ - Assistance 24 h
Dieses Assistance-Service ist rund um die Uhr für Sie da. Es hilft unter anderem bei einer Panne oder einem Unfall.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen sind auf Ihrem Versicherungsvertrag ausgewiesen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen (ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs beförderter Personen)
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Anteile eines Schadens, die die Versicherungssumme übersteigen
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz bzw. eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen, zum Beispiel:

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.

Die vollständigen Deckungseinschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

In Europa im geografischen Sinn.

Der örtliche Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus wie vereinbart zu bezahlen. Die halbjährliche, vierteljährliche, monatliche oder jährliche Zahlung kann vereinbart werden. Sie können die Prämie z.B. mit Zahlschein oder per Einzugsermächtigung bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.

Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Bei vereinbarten Vertragslaufzeiten unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen:

Wenn der Vertrag mit einem Monatsersten begonnen hat, nach Ablauf eines Jahres; wenn er zu einem anderen Zeitpunkt begonnen hat, mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf eines Jahres.